



EINWOHNERGEMEINDE LINDEN

FINANZPLAN 2014 - 2019

Auflage - Exemplar

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht.....	1 - 7
Tabelle 1: Basisperiode - Ertrag der Laufenden Rechnung / Einnahmen der Investitionsrechnung	8
Tabelle 2: Basisperiode - Aufwand der Laufenden Rechnung / Ausgaben der Investitionsrechnung	9
Tabelle 3: Prognoseperiode - Ertrag der laufenden Rechnung (ohne neue Investitionen und Anlagen).....	10
Tabelle 4: Prognoseperiode - Aufwand der Laufenden Rechnung (ohne neue Investitionen und Anlagen)	11
Tabelle 5: Prognoseperiode - Artengliederung der laufenden Rechnung (ohne Spezialfinanzierungen und ohne neue Investitionen und Anlagen)	12
Tabelle 6: Investitionsprogramm (Verwaltungsvermögen) - Finanzierung neuer Investitionen	13 – 15
Tabelle 7a: Investitionsprogramm (Verwaltungsvermögen) - Ermittlung des Abschreibungsbedarfes nach HRM 1	16 – 18
Tabelle 7b: Investitionsprogramm (Verwaltungsvermögen) - Ermittlung des Abschreibungsbedarfes nach HRM 2.....	19 – 21
Tabelle 8: Anlagen des Finanzvermögens	22
Tabelle 9: Mittelflussrechnung	23
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung	24
Tabelle 11: Planbilanz.....	25
Tabelle 12: Finanzkennzahlen - Basis- und Prognoseperiode	26

VORBERICHT ZUM FINANZPLAN 2014 - 2019

Der vorliegende Finanzplan ist durch die Finanzverwalterin Karin Jakob parallel zum Budgetierungsprozess 2015 überarbeitet worden und entspricht dem Wissensstand vom September 2014.

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2013	Die Rechnung 2013 schloss um rund CHF 13'000 oder 0.14 Steueranlagezehntel schlechter ab als budgetiert. Der Aufwand-überschuss wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2013 auf CHF 1'451'929, entsprechend rund 15 Steueranlagezehnteln.
Selbstfinanzierungsgrad 2009 – 2013	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 99,4 %. Dieser Richtwert kann als gut bezeichnet werden. Die Nettoinvestitionen von 3,425 Mio. CHF der zurückliegenden 5 Jahre konnten vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades bei den bernischen Gemeinden liegt in den Jahren 2008 bis 2012 bei 119 %.
Selbstfinanzierungsanteil 2009 – 2013	Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 15,24 % liegt über dem kantonalen Mittel von 12,7 % und kann als gut bezeichnet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der hohe Selbstfinanzierungsanteil im Jahr 2009 auf einem einmaligen Ereignis beruht: <ul style="list-style-type: none">• 2009 Verkauf des ehemaligen Schulhauses Reckiwil
Zinsbelastungsanteil 2009 – 2013	Der Zinsbelastungsanteil von -0,42 % liegt unter dem kantonalen Durchschnitt von -1,2 %. Linden weist zinspflichtige Schulden von 1,0 Mio. CHF auf. Die Folgekosten der Verschuldung waren im betrachteten Zeitraum tiefer als der Vermögensertrag (inkl. Mieteinnahmen).
Kapitaldienstanteil 2009 – 2013	Der Anteil des Kapitaldienstes (Abschreibungen und Nettozinsaufwand) am Finanzertrag machte im Mittel 8,43 % aus und lag somit über dem kantonalen Durchschnitt von 5,9 %. Dieser Wert zeugt von einer mittleren Belastung durch abgeschlossene Investitionen.
Bruttoverschuldungsanteil 2009 - 2013	Der Bruttoverschuldungsanteil stellt dar, wie stark der jährliche Finanzertrag bei einer einmaligen und vollständigen Rückzahlung der kurz- und mittelfristigen Schulden beansprucht wird. Mit einem Durchschnitt von 42,17 % liegt der entsprechende Anteil in Linden sehr tief (sehr günstige Verschuldungssituation). Das kantonale Mittel liegt bei 34,5 %.
Investitionsanteil 2009 – 2013	Der Investitionsanteil von 19,09 % von Linden weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Der Durchschnitt des Investitionsanteils bei den bernischen Gemeinden liegt in den Jahren 2008 bis 2012 bei 13,2 %.

Sämtliche Finanzkennzahlen von Linden über die vergangenen Jahre zeugen von einer soliden finanziellen Situation.

Das hohe Eigenkapital von 1.452 Mio. CHF stellt eine gute Risikoabdeckung für Linden im finanziellen Bereich dar.

2. Prognose der laufenden Rechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2013, das bereinigte Budget 2014, das Budget 2015 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 5. August 2014 genehmigt.
Personalaufwand	1,5 % Zuwachs (Teuerung und Realzuwachs). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Sachaufwand	0,5 – 1,0 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen und Amortisationen	1,66 – 1,78 % für bestehendes Fremdkapital 1,0 – 2,5 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten). Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 muss innert 16 Jahren abgeschrieben werden (Vorschriften HRM2). Der Finanzplan rechnet nun mit einer Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von 12 Jahren.
Steuereinnahmen	Die aktuelle Anlage beträgt 1,9 Einheiten und wird im vorliegenden Finanzplan unverändert beibehalten. Die Anzahl steuerpflichtiger Personen steigt im Prognosezeitraum per Saldo (Zuzüger und neue Steuerpflichtige abzüglich Wegzüger und Verstorbene) um insgesamt 16 Steuerpflichtige (Neubaugebiet Bruuch: 2015 plus 3 Steuerpflichtige, 2016 plus 5 Steuerpflichtige). Als Basis für die Prognose dienen die Ertragsabrechnung 2014 (inkl. Steuern aus Vorjahren!) sowie die aktuellen Prognosehilfen der Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den juristischen Personen wird mit einem Ertrag von jährlich rund CHF 65'000 gerechnet. Auf den Steuereinnahmen pro Steuerpflichtigen wird folgender Zuwachs zugrunde gelegt: <ul style="list-style-type: none">• Einkommenssteuern N. P.: 1,6 % im 2014, 2,8 % im 2015, 1,7 % im 2016, 2,5 % im 2017, 1,9 % im 2018 und im 2019 ein Zuwachs von 2,0 %.• Vermögenssteuern N. P.: 2014 - 2019 2,0 % pro Jahr.

**Finanz- und
Lastenausgleich
FILAG 2012**

Im Finanzplan 2011 - 2016 wurden an dieser Stelle die finanziellen Auswirkungen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich auf 1. Januar 2012 aufgezeigt. Bei den meisten Lastenverteilern bewahrheitet sich die Prognose.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) steigen im 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1'400 auf CHF 942'996. Dieser Betrag dürfte 2015 bei CHF 945'407 liegen, 2016 bei rund CHF 1'018'000 und in den Folgejahren bei rund 1,0 Mio. CHF. Der geografisch-topografische Zuschuss beläuft sich im Rahmen des Vorjahres. Hingegen sinkt der soziodemografische Zuschuss 2014 nochmals um rund CHF 1'300 auf CHF 6'400. Grund für diesen Rückgang ist, dass die EL-Bezüger unserer Gemeinde stark gesunken sind. Ab 2015 pendelt sich dieser Zuschuss bei CHF 7'000 ein.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe beläuft sich im 2015 auf CHF 630'500, ab 2016 steigt er jährlich um rund CHF 10'000. Beim Lastenausgleich Lehrergehälter zeichnet sich beim Kindergarten ein starker Rückgang ab. Der zweijährige Kindergarten ist seit dem Schuljahr 2013/2014 obligatorisch, aufgrund der tieferen Kinderzahlen konnte auf das neue Schuljahr eine Klasse geschlossen werden, dies wirkt sich positiv auf die Vollzeiteinheiten aus. Bei der Primar- und der Sekstufe belaufen sich die Ausgaben für die Lehrergehälter im Bereich des Vorjahres.

Durch den FILAG 2012 werden Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gegenseitig verrechnet. 2014 mussten CHF 275'219 in den Lastenausgleich eingezahlt werden. 2015 sind es rund CHF 248'000 und in den Folgejahren bleibt dieser Anteil in etwa gleich.

Die Einflussgrössen für die Lastenverteiler verändern sich im Prognosezeitraum wie folgt:

- Einwohnerzahlen Erhöhung um insgesamt 29 Personen (Neubaugebiet Bruuch ca. 30 Personen)
- Schülerzahlen Kindergarten zwischen 23 - 28
- Schülerzahlen Primarstufe zwischen 101 - 108
- Schülerzahlen Sekundarstufe zwischen 40 - 48
- Vollzeiteinheiten Die Abrechnung der NFV erfolgt aufgrund der eingesetzten Lektionen und Stellenprozenten.
- OeV-Angebot 2015: 61 OeV-Punkte, ab 2016 60.5 OeV-Punkte

**korrigiertes Budget
2014**

Im vorliegenden Finanzplan sind einige Positionen bereits den neusten Gegebenheiten angepasst worden. Daraus ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2014 von CHF 21'000 oder etwa 0.2 Steueranlagezehntel.

Hauptgründe:

- Die Zahlungen in die Lastenausgleichssysteme bewegen sich im Rahmen des Voranschlages;
- die budgetierten Planungsmehrwerte können vereinnahmt werden und fallen noch um rund CHF 16'000 höher aus als budgetiert;
- aktualisierte Steuern von natürlichen Personen (inkl. Steuererträge aus Vorjahren gemäss NESKO);
- tiefere harmonisierte Abschreibungen (übrige Abschreibungen in Vorjahren, zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) sowie
- diverse übrige Anpassungen.

3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

Investitionsbudget 2014 Das Investitionsbudget 2014 enthält im vorliegenden Finanzplan – nur steuerfinanzierter Bereich – Nettoausgaben in der Höhe von CHF 281'000.

neue Investitionen ab 2015 Die Jahre ab 2015 enthalten im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 219'000 pro Jahr, nämlich

2015	CHF 490'000
2016	CHF 202'000
2017	CHF 118'000
2018	CHF 100'000
2019	CHF 185'000

Werden diese Investitionen wie geplant realisiert, führen sie zu jährlichen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen neues Fremdkapital) von durchschnittlich CHF 50'000 oder etwa 0.5 Steueranlagezehntel.

4. Spezialfinanzierungen

Wasser Die Einlagen in die Werterhaltung sind auf das gesetzliche Minimum von 60 % festgelegt worden. Es sind Ersatzinvestitionen in der Höhe von CHF 277'000 und neue Investitionen von insgesamt CHF 10'000 für die die Planung der Einspeisung Pumpwerk Moos in Wasserversorgung, die Sanierung der Wasserleitungen Dorfstrasse und Mehrzweckplatz sowie für die Reservoirsteuerung der Betriebswarte. Zudem werden in den nächsten Jahren Anschlussgebühren von total CHF 110'000 (davon Fr. 85'000 Überbauung Bruuch) erwartet. Die Wasserrechnung weist bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von 76 % bis 91 % auf. Dies bei einer minimalen Einlage in die Werterhaltung! Gemäss Finanzplan nehmen deshalb die vorhandenen Reserven (Eigenkapital) von CHF 412'546 (per Ende 2013) bis im 2019 auf rund CHF 294'000 ab. Bei der zugrunde gelegten Investitionstätigkeit steigt der Bestand für die Werterhaltung auf CHF 202'000 oder 3,7 % der Wiederbeschaffungswerte von 5,430 Mio. CHF. Aus finanzieller Sicht besteht im Moment kein Handlungsbedarf in der Wasserrechnung.

Abwasser Die Einlagen in die Werterhaltung sind seit 2007 auf 100 % festgelegt worden. Es sind Ersatzinvestitionen in der Höhe von CHF 568'000 (u. a. Sanierungen und Instandsetzung der Abwasseranlagen ge-

mäss GEP, Sanierung Kanalisation Kreuzweg-Bröntschi-Grossgraben) und Erweiterungsinvestitionen in der Höhe von CHF 29'000 (ARA Leitung Furacher – Egglshäusern) vorgesehen. Ausserdem sind Anschlussgebühren von insgesamt rund CHF 86'000 eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist durch die Gebührensenkung einen Kostendeckungsgrad von 89.4 % bis 90.3 % auf. Gemäss Finanzplan nehmen die vorhandenen Reserven (Eigenkapital) von CHF 554'343 (per Ende 2013) bis gegen Ende des Prognosezeitraumes auf rund CHF 402'000 ab – angemessen wäre ein Eigenkapital von rund CHF 100'000. Per Ende 2019 wird ein Verwaltungsvermögen von rund CHF 360'000 ausgewiesen. Aus finanzieller Sicht besteht im Moment kein Handlungsbedarf in der Abwasserrechnung.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist bei gleichbleibenden Grundgebühren und mit einer Neuinvestition für eine zentrale Recyclingsammelstelle einen Kostendeckungsgrad von 99 % bis 110 % auf. Das Eigenkapital dürfte somit leicht zunehmen, von CHF 182'433 (per Ende 2013) auf rund CHF 201'000 gegen Ende des Prognosezeitraumes. Gemäss einer Beurteilung der Kantonalen Planungsgruppe aus dem Jahr 2006 wäre im Fall von Linden ein Eigenkapital von CHF 50'000 angemessen. Angesichts der vorhandenen Reserven könnte erneute eine Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden.

Feuerwehr

Bei erhöhten Ersatzabgaben sowie erhöhten Soldzahlungen und keinen geplanten Investitionen liegt der Kostendeckungsgrad der Feuerwehr zwischen 94 - 95 %, was zu jährlichen Defiziten von CHF 4'000 bis CHF 5'000 führen dürfte. Dadurch wird das Eigenkapital von CHF 67'990 bis gegen Ende des Prognosezeitraumes noch CHF 37'000 betragen. Per Ende 2019 beträgt das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen rund CHF 26'000. Zurzeit besteht aus finanzieller Sicht kein Handlungsbedarf. Die finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss aber weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

Wärmeverbund

Im Oktober/November 2009 konnten die ersten Liegenschaften an den Wärmeverbund Linden angeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Bruuch wurde das Fernwärmeleitungsnetz erweitert. Durch den Anschluss der neuen Liegenschaften ist es unumgänglich, in der Wärmezentrale einen zweiten Brennkessel zu installieren. Zudem muss gemäss Verfügung des Amtes für Umwelt und Energie ein neuer Filter eingesetzt werden. Die Anforderungen an die Lufthygiene steigen stetig. Für diese Installation wird mit Kosten von CHF 350'000 gerechnet. Es wird mit einmaligen Anschlussgebühren von CHF 100'000 gerechnet.

Aufgrund der hohen Investition schliesst die Fernwärmeverbundsrechnung während der ganzen Planperiode negativ ab. Die per Ende 2014 entstandene Verpflichtung von CHF 12'738 wird bereits 2017 wieder vollständig aufgebraucht sein. Bis Ende 2019 entsteht ein neuer Vorschuss von CHF 13'000. Dieser muss innerhalb acht Jahren abgetragen sein. Per Ende 2019 wird ein Verwaltungsvermögen von rund CHF 534'000 ausgewiesen.

Aufgrund der Ungewissheit betreffend Anschluss neuer Liegenschaften und Einbau eines zweiten Brennkessels ist die finanzielle Entwicklung der Fernwärmeverbundsrechnung weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Bei gleichbleibender Prognose müssen frühzeitig entsprechende Massnahmen getroffen werden (Einsparung beim Aufwand, Erhöhung der Gebühren).

5. Ergebnisse der Finanzplanung

finanzieller Handlungsspielraum (ohne neue Investitionen)	<p>In der Laufenden Rechnung besteht 2014 bis 2017 kein finanzieller Handlungsspielraum. 2018 und 2019 kann wieder ein leichter Handlungsspielraum ausgewiesen werden. Im Mittel ist der finanzielle Handlungsspielraum (ohne Berücksichtigung von Folgekosten von neuen Investitionen) im Prognosezeitraum (2014 – 2019) negativ! Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die regelmässigen Einnahmen gedeckt werden kann.</p> <p>Die Selbstfinanzierung (cash flow) beläuft sich im Mittel auf rund CHF 271'000 pro Jahr.</p>
Folgekosten von neuen Investitionen	<p>Die Folgen von neuen Investitionen können mit rund CHF 42'000 pro Jahr als gut bezeichnet werden. Die zusätzliche Belastung macht nur ca. 0,5 Anlagezehntel aus.</p>
Selbstfinanzierungsgrad	<p>Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Allenfalls aus der Bestandesrechnung (Finanzvermögen) verfügbare Mittel („angespartes Geld“) werden durch diese Kennzahl nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Prognosezeitraum wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von nur noch 54 % gerechnet, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Die Verschuldung nimmt zu.</p>
Rechnungsabschlüsse	<p>Ab 2014 – 2018 sind alle Rechnungsabschlüsse negativ. Es wird mit jährlichen Rechnungsdefiziten von rund CHF 48'000 gerechnet! Erst 2019 kann ein kleiner Überschuss ausgewiesen werden. Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich im Bereich von 0,0 –1,4 Steuerzehntel. Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein. Der Finanzplan weist kumulierte Rechnungsdefizite von insgesamt rund CHF 387'000 aus! Das vorhandene Eigenkapital von über 1,4 Mio. CHF (Ende 2013) reicht aber vorerst aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken.</p>
Fremdkapital	<p>In den Jahren 2014 und 2015 stehen im steuerfinanzierten Bereich nochmals grosse Investitionen von insgesamt 0,76 Mio. CHF an. Ab 2016 pendeln sich die steuerfinanzierten Investitionen bei durchschnittlich ca. CHF 150'000 ein. Trotz der zurzeit geringen Selbstfinanzierung bleibt das Fremdkapital von aktuell 1,94 Mio. CHF bis zum Ende der Planperiode in etwa gleich hoch.</p>
Eigenkapital	<p>Das Eigenkapital von CHF 1'451'929 (per Ende 2013) würde unter diesen Annahmen gegen Ende der Planperiode den nach wie vor tragbaren Bestand von ungefähr 9.8 Steueranlagezehntel oder rund 1,05 Mio. CHF ausweisen.</p>

Fazit: Der aktualisierte Finanzplan ist dank dem vorhandenen Eigenkapital von rund 1.4 Mio. CHF tragbar. Die finanzielle Entwicklung ist weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Vor allem der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung muss kritisch überwacht werden.

6. Genehmigung

Der Gemeinderat von Linden hat den vorliegenden Finanzplan an seiner Sitzung vom 07.10.2014 genehmigt. Der Finanzplan 2014 – 2019 wird der Gemeindeversammlung vom 26.11.2014 zur Kenntnis gebracht.

Linden, 8. Oktober 2014

Gemeinderat Linden

Der Präsident
sig. R. Schlapbach

Die Sekretärin
sig. J. Weber

Finanzverwaltung Linden

Die Finanzverwalterin
sig. K. Jakob